

# Distrikt Arnstein

von Günther Liepert

*Bayern war in Kreise (heute Bezirke), Bezirke (heute Land- und Stadtkreise) und als Unterteilung der Bezirke in Distrikte aufgeteilt. Im Folgenden soll der Distrikt Arnstein behandelt werden, wie er in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aussah.*

Die Distrikte wurden durch die Montgelas'schen Reformen 1814 begründet und blieben in ihrer ersten Struktur bis 1862 bestehen. Danach waren sie kommunale Selbstverwaltungskörperschaften im Zuständigkeitsbereich eines Landgerichtes (Bezirksamt, heute Landkreis).<sup>1</sup>

Im Jahre 1817 wurde Bayern in acht Kreise eingeteilt (die heutigen sieben Bezirke zuzüglich der linksrheinischen Pfalz). Unterfranken wurde als 'Untermainkreis' bezeichnet. 1838 erfolgte eine Umbenennung in 'Kreis Unterfranken und Aschaffenburg'. Dieser Namensbestandteil entfiel dann allgemein seit 1919.

Nach einer versuchsweisen Bildung von ‚Bezirken‘ für übergreifende Aufgaben, die mit der Gebietskörperschaft ‚Bezirk‘ heutiger Prägung jedoch nichts gemein hatten, nannte man die Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden seit 1818 ‚Distriktsgemeinden‘. Größenordnung und Begriff waren in der Folgezeit jedoch nicht völlig eindeutig. Es sollte noch bis 1853 dauern, bevor eine genaue Festlegung erfolgte. Seit dieser Zeit deckte sich in der Regel das Gebiet der Distriktsgemeinde mit dem des Landgerichts (älterer Ordnung); der Begriff war an dem des damaligen ‚Verwaltungsdistrikts‘ orientiert. Die Distriktsgemeinde war nun ein gesetzlich notwendiger, wirklicher Gemeindeverband höherer Ordnung mit körperschaftlichen Rechten. Der Landrichter hatte den Vorsitz bei den Verhandlungen der Distriktsgemeinde bzw. des Distriktsrats als des sie vertretenden Gremiums.<sup>2</sup>

Zum Wirkungskreis des Distriktsrates gehörten alle Angelegenheiten, welche die Distriktsgemeinde als Korporation zustehenden Rechte und Verbindlichkeiten betrafen, insbesondere die Feststellung des jährlichen Etats aller Distriktsausgaben, die Verteilung der nötigen Distriktsumlagen, die Kassenprüfung, die Aufnahme von Passivkapitalien zur Bedarfsdeckung und deren Tilgung, die Beantragung von Einrichtungen und Anstalten, welche nicht schon aufgrund Gesetzes erforderlich waren.

Im Zuge der Neugliederung von Bezirksämtern wurde 1862 durch die beiden Distrikte Karlstadt und Arnstein das Bezirksamt Karlstadt gebildet. Gleichzeitig wurde dabei die Gemeinde Bergtheim an das Bezirksamt Würzburg übertragen. Außerdem wurde am 1. April 1871 die Gemeinde Brebersdorf dem Bezirksamt Schweinfurt und dem Rentamt Werneck überstellt.<sup>3</sup>

Die Arbeiten des Distrikts waren nicht sehr umfangreich, wie ein Akt aus 1862 ausweist:<sup>4</sup>

1	6.8.	Bericht des Distriktskassiers
2	4.9.	Beschluss des kgl. Bezirksamtes
3	4.9.	Bericht des Distriktskassiers
4	17.9.	Bitte der Hebamme Heurung
5	25.9.	Bericht des Distriktskassiers
6	9.10.	Bericht der Gemeindeverwaltung Bonnland
7	1.11.	Schreiben des kgl. Bezirksamtes
8	15.11.	Schreiben des kgl. Bezirksamtes
9	15.11.	Dergleichen

10	5.11.	Kostenanschlag der Distriktsstraße für den Gramschatzer Wald
11	27.11.	Voranschlag der Ein- und Ausgaben des Distriktes Arnstein
12	26.11.	Protokoll des kgl. Bezirksamtes
13	27.11.	Desgleichen
14	29.11.	Desgleichen
15	28.11.	Vollmacht für Joh. Keller von Gramschatz
16	28.11.	Bericht der Gemeinde Erbshausen
17	1.12.	Verfügung des kgl. Bezirksamtes
18	9.11.	Entwurf des Umlagenverfahrens
19	4.12.	Protokoll des kgl. Bezirkskomites

Bereits im Jahre 1804 wurden Bereiche eingeteilt, die dem nachmaligen Distrikt sehr ähnlich waren. Aus dem ‚Regierungsblatt für die Churpfalzbaierischen Fürstentümer in Franken, zweiter Jahrgang, Würzburg 1804, Beylage zu No. 37 des Churpfalzbairischen Fränkischen Regierungsblattes, Rectificiertes Verzeichnis über die neue geographische Eintheilung der Landgerichts- und Rentamts-Bezirke im Fürstenthume Würzburg‘ findet man folgende Auflistung:<sup>5</sup>

<b>Ort</b>	<b>Seelenzahl</b>	<b>wohin vormals gehörig</b>
Arnstein	1.224	zum Amt Arnstein
Büchold	800	dto.
Binsbach	160	dto.
Gänheim	301	dto.
Mühlhausen	150	dto.
Opferbaum	330	dto.
Rieden	376	dto.
Hausen	287	dto.
Erbshausen/Sulzwiesen	262	dto.
Binsfeld	301	dto.
Halsheim	230	dto.
Müdesheim/Tattensol	385	dto.
Marbach / Reuchelheim	385	dto.
Heugrumbach	293	dto.
Schwemmelsbach	222	dto.
Rütschenhausen	180	dto.
Hundsbach	220	dto.
Obersfeld	342	dto.
Sachserhof	20	dto.
Neuhof	15	dto.
Brebersdorf	150	dto.
Kaisten	127	dto.
Steinbachshof	23	dto.
Erlasee-Hof	15	dto.
Faustenbacherhof	20	dto.
Dürrhof	15	dto.
Jobsthalerhof	20	Juliusspitälisch
Bergtheim	533	Amte Prosselsheim
Gramschatz	250	zum Stift Haug
Gau-Aschach	355	zum Amt Trimberg
Neubessingen	115	dto.
Altbessingen	180	dto.
Wülfershausen	325	dto.

Schwebenried	400	dto.
Burghausen	140	dto.
Summe	9.161	dto.

Das hieß, das Landgericht und Rentamt Arnstein bestand aus einem Städtchen und 37 Dörfern und Höfen. Bereits 1812 wurden im Landgericht Arnstein 10.032 Einwohner gezählt.

Eigene Ämter waren 1812 Bonnland (404 Einwohner) und Ruppertzaint (29 Einwohner), die als ‚Mittelbarer Besitz‘ der Reichsritterschaft gezählt wurden und nicht zum Rentamt Arnstein gehörten. Bonnland war früher ‚Freiherrlich von Gleichen‘ches Patrimonial-Gericht Bonnland‘ und wurde am 28. September 1848 dem Landgericht Arnstein zugeteilt. Ruppertzaint zählte ebenfalls als Patrimonialgericht<sup>6</sup>, gehörte zum Landgericht Arnstein und wurde durch Verzicht ihres Amtes am 28. November 1846 dem Distrikt Arnstein eingegliedert.<sup>7</sup>

Am 1. Oktober 1862 kam es zur Neuordnung der Gerichtsbezirke im Zuge der Gerichts- und Verwaltungsreform vom 24. Juli 1862. Damit kam das Landgericht Arnstein, das bisher zu Würzburg gehörte, zum Landgericht Schweinfurt.<sup>8</sup>

Damals waren auch die Gelder, über die der Distrikt verfügen konnte, sehr bescheiden. So wies die Rechnung für das Fiskaljahr 1861/62 Einnahmen von 4.228 fl (Gulden) und 48 kr (Kreuzer) aus, während sich die Ausgaben auf 4.118 fl und 20 kr beliefen.<sup>9</sup>

Ein neues Gerichtsverfassungsgesetz trat am 1. Oktober 1879 in Kraft. Die Stadtgerichte und Landgerichte wurden zu Amtsgerichten gemacht. Im Rahmen dieser Änderung wurde Arnstein wieder (neben Wiesentheid) dem Landgericht Würzburg unterstellt.<sup>10</sup>

## Rentamt

Auch im Fürstentum Würzburg war es seit 1804 üblich, dass die Finanzbehörden der Unterstufe, die Rentämter, jeweils für ein Landgericht zuständig waren. Die bayerische Rentamtseinteilung seit 1814 behielt diese Gliederung bei. Somit war das Rentamt Arnstein für das Landgericht Arnstein zuständig. Seit 1. Oktober 1919 führten die Rentämter die Bezeichnung Finanzamt. Das Arnsteiner Finanzamt wurde am 30. September 1929 aufgelöst und dem Finanzamt Karlstadt zugeschlagen. Ausgenommen war die Gemeinde Opferbaum, die zum Finanzamt Würzburg kam.

Besetzt waren diese Rentämter nur mit einem Rentamtmann und einem Rentamtsdiener im Beamtenstatus.<sup>11</sup>

Bei dieser Aufstellung ist die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden zu ersehen:<sup>12</sup>

Ort	Steuersumme			Umlage		
	Gulden	Kreuzer	Pfennige	Gulden	Kreuzer	Pfennige
Altbessingen	1.294	19	2	118	14	2
Arnstein	3.819	30		339	6	1
Binsbach	760	20		69	29	
Binsfeld	901	9	1	81	17	1
Bonnland	1.182	36	1	105	57	
Brebersdorf	490	36	3	44	38	1
Burghausen	693	15	2	63	16	3
Büchold	1.947	59	3	176	59	3
Erbshausen	1.091	19	2	99	31	
Gänheim	1.723	41	2	157	34	3

Gauaschach	1.676	33	3	153	3	1
Gramschatz	1.332	21		121		3
Halsheim	882	31		80	34	1
Hausen A	1.233	30	3	112	43	3
Heugrumbach	845	35	1	77	8	
Hundsbach	980	44		89	29	1
Kaisten	524	21		47	46	1
Müdesheim	1.325	5		121	6	1
Mühlhausen	523	45		47	46	2
Neubessingen	322	58		29	17	3
Obersfeld	1.101	45	3	100	39	1
Opferbaum	1.473	24		134	28	2
Reuchelheim	1.126	43	2	102	50	1
Rieden	1.629	15	2	148	59	
Rütschenhausen	320	14	3	29	7	3
Schwebenried	2.094	25		191	34	3
Schwemmelsbach	829	30	3	75	46	1
Wülfershausen	1.436	5	1	131	1	3
kgl. Finanzämter	3.039	5	1	278	34	3
kgl. Eisenbahnärar	9	16	2		51	
<b>Summe</b>	<b>36.612</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>3.329</b>	<b>55</b>	<b>3</b>

Man sieht, auch die öffentliche Hand und die Eisenbahnverwaltung hatten ihren Beitrag zur Distriktsumlage zu leisten.

Für das Jahre 1891 ist wieder eine Aufstellung vorhanden. Nunmehr beträgt die Steuerkraft der Gemeinden 68.525 Mark und die zu zahlenden Summe an den Distrikt beträgt 12.687 Mark. Die Bahn zahlte für den Abschnitt Waigolshausen-Schweinfurt 3,20 Mark und für die Werntallinie 8,68 Mark.<sup>13</sup>

## Die Vermessungsverwaltung

Seit 1816 die Fortführung des Grundsteuerkatasters den Finanzbehörden übertragen worden war, konnte die Katastervermessung von nicht geprüften Privatgeometern vorgenommen werden. 1830 lösten staatlich geprüfte Landgeometer diese ab. Ab 1834 gab es staatlich geprüfte und vereidigte Bezirksgeometer, die in festen, den Rentämtern angepassten Bezirken zuständig waren.

Der Messungsbezirk (das Vermessungsamt) Arnstein umfasste 1880 die Rentämter Arnstein, Karlstadt und Werneck. Ab 1909 war es nur noch Karlstadt, das Arnstein unterstand, das dann 1929 mit der Auflösung des Finanzamtes aufgehoben wurde und dem Messungsamt Schweinfurt unterstellt wurde.<sup>14</sup>

## Bezirke für übergreifende Aufgaben - die Distrikte

Für bestimmte gemeinsame, das Leistungsvermögen einzelner Gemeinden übersteigende Aufgaben wie Armenanstalten, Feuerlöschwesen, Bau und Unterhalt von Vizinalstraßen<sup>15</sup>, Brücken und Flussbauten waren gemäß der Verordnung vom 6. Februar 1812 größere ‚Bezirke‘ aus jeweils mehreren Gemeinden zu bilden. Mit dem Edikt vom 17. Mai 1818 wurde dann für diese ‚Bezirke‘ der Begriff ‚Distriktsgemeinde‘ geprägt. Dazu kamen ab dem 22. Juli 1819 noch der Unterhalt von Landärzten und Hebammen, sowie allgemein ‚manche

ähnliche polizeiliche und sonstige politische und finanzielle Zwecke in der Verwaltung des Staates‘.

Die Kreisregierung ordnete unter Mitwirkung der Distriktsgemeinde die Distriktsumlage an. Für drei Jahre wurde ein Distriktskassier gewählt. Organ des Verbandes war ein Gremium, das aus Vertretern der beteiligten Gemeinden, der Grund-, Zehnt- und Gutsherren, der Höchstbesteuerten und einem Vertreter des Staatsärars (Regierung) gebildet wurde. Den Vorsitz führte der Landrichter.<sup>16</sup>

Mit der rechtlichen Änderung ‚Gesetz die Distriktsräte betreffend‘ änderte sich auch die Zusammensetzung des Leitungsorgans. Der Distriktsrat wählte einen vier- bis sechsköpfigen Ausschuss aus seiner Mitte. Die selbstständige Verwaltung der Distriktsgemeinde stand unter Staatskuratel. Die Beschlüsse von Distriktsrat und -ausschuss unterlagen der Genehmigung der Kreisregierung.<sup>17</sup>

Bei verschiedenen Maßnahmen wurden die Distrikte wiederum unterteilt. So wurde bei der Landtagswahl von 1869 der Distrikt in Wahlbezirke aufgeteilt. Diese werden hier mit ihrem Wahlleiter dargestellt:<sup>18</sup>

Wahlbezirk	Ort	Einwohner	Einwohner im Bezirk	Wahlleiter
Arnstein	Arnstein	1.693	3.155	kgl. Bezirksamt-Assessor Freiherr von Bechtolsheim zu Karlstadt
	Gänheim	623		
	Büchold	839		
Schwebenried	Schwebenried	616	2.263	kgl. Landrichter Mayer zu Arnstein
	Burghausen	224		
	Wülfershausen	547		
	Kaisten	156		
	Brebersdorf	203		
	Schwemmelsbach	340		
	Rütschenhausen	177		
Müdesheim	Müdesheim	547	2.744	kgl. Oberförster Völker zu Binsfeld
	Reuchelheim	523		
	Binsfeld	458		
	Halsheim	371		
	Heugrumbach	469		
	Gramschatz	376		
Rieden	Rieden	468	2.198	Bezirkstierarzt Büttel zu Arnstein
	Opferbaum	411		
	Hausen A	371		
	Mühlhausen	252		
	Erbshausen	450		
	Binsbach	246		
Gauaschach	Gauaschach	594	2.354	kgl. Spitalverwalter Franz zu Arnstein
	Altbessingen	425		
	Neubessingen	201		
	Hundsbach	308		
	Obersfeld	445		
	Bonnland	381		
28 Gemeinden		12.714	12.714	

## Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit

Zum 24. Juli 1862 wurden Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Unterstufe getrennt. Für den Bereich der Verwaltung wurden Bezirksämter gebildet (für den Distrikt Arnstein Karlstadt). Diese waren Vollzugsbehörde der Staatsministerien und der Regierung. Das Bezirksamt war im Allgemeinen auch Verwaltungsgericht erster Instanz. Es hatte jedoch keine Polizeistrafgerichtsbarkeit mehr.<sup>19</sup>

Zu den Aufgaben der Distrikte zählte auch die Gründung von Sparkassen. Der Distrikt Arnstein gründete ‚seine‘ Sparkasse im Jahre 1845.<sup>20</sup>

## Polizei

Im Jahre 1837 wurden die Kompaniebezirke der Polizei an die neuen Kreise angepasst. 1840 bestand im Distrikt Arnstein, zu dem damals noch Bergtheim gehörte, ein Brigadier mit fünf Mann. In den Jahren 1851 bis 1858 wurden die Distriktskommandos wieder eingeführt. Im Jahre 1868 wurde das Polizeiwesen neu gegliedert. Jeder Kreis erhielt wieder eine Kompanie zugeteilt; jedem Bezirksamt wurde nun eine Brigade, normalerweise mit einer Hauptstation unter einem Oberbrigadier und nachgeordneten Stationen unter je einem Brigadier, zugewiesen. Die Kreisregierung wie auch das Bezirksamt hatten unmittelbares Weisungsrecht der Gendarmerie gegenüber.<sup>21</sup>

Im Distrikt Arnstein gab es in Arnstein, Erbshausen, Gauaschach, Gramschatz, Hausen und Wülfershausen und Rieden eine Polizeidienststelle.

## Zusammensetzung der verschiedenen Gremien

Die Sitzungen der Distrikte fanden nur einmal jährlich statt. Für das Jahr 1870 wurde die Versammlung für den 18. Februar um 8 Uhr 30 in das Rathaus eingeladen.<sup>22</sup>

Eine weitere Wahl fand 1891 statt. Zu diesem Zweck wurde eine außerordentliche Distriktsratssitzung abgehalten, die am Donnerstag, den 26. März 1891 um 14 Uhr im Rathaussaal in Arnstein stattfand. Tagesordnungspunkte waren:<sup>23</sup>

1. Prüfung der Wahlakten und Constituierung des neugewählten Distriktsrates.
2. Wahl der Ausschussmitglieder und Ersatzmänner.
3. Wahl des administrativen Vorstandes der Distrikts-, Spar-, Hilfs- und Creditkassenverwaltung, Wahl der Distriktskassiere und der Kassiere der distriktiven Anstalten und Fonds.
4. Wahl des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission und dessen Stellvertreters nach dem Turnus durch den Distriktsrat Arnstein.
5. Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ersatzkommission und deren Stellvertreter.
6. Wahl von zwei Distriktsratsmitgliedern zur ständigen Inquartierungskommission.
7. Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung entstehender Flurschäden im Frieden.
8. Wahl von Sachverständigen für Schätzung von Schäden im Kriege.
9. Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung von Viehseuchenschäden.

Hier eine Übersicht über den Distriktsrat Arnstein für die Jahre **1894- 1896**.<sup>24</sup> Die Entsendung erfolgte durch die jeweilige Gemeinde. In der Regel wurde der Bürgermeister delegiert.

### A) Vertreter der Gemeinden des Distriktsrates nach Art. 2 lit. a des Gesetzes

Nr.	Namen der	Vor- und Zuname	Stand und
-----	-----------	-----------------	-----------

			<b>Gewerbe</b>
	<b>Gemeinde</b>	<b>der gewählten Gemeindevorsteher</b>	
1	Altbessingen	Wolz Georg	Ökonom und Bürgermeister
2	Arnstein	Leußer Johann August	Gastwirt und Bürgermeister
3	Binsbach	Issing Joseph	Ökonom und Bürgermeister
4	Binsfeld	Heuler Joseph	dto.
5	Bonnland	Schneider Johann	dto.
6	Büchold	Meyerhöfer Heinrich	dto.
7	Burghausen	Prößeler Florian	dto.
8	Erbshausen	Schraut Joseph	dto.
9	Gänheim	Bauer Joh. Mich. Matth.	dto.
10	Gauaschach	Schmitt Andreas	dto.
11	Gramschatz	Stark Franz Nikolaus	dto.
12	Halsheim	Sauer Johann Michael	dto.
13	Hausen A	Altenhöfer Johann	dto.
14	Heugrumbach	Treutlein Johann	dto.
15	Hundsbach	Döll Johann Georg	dto.
16	Kaisten	Schmitt Michael	dto.
17	Müdesheim	Weißberger Peter	dto.
18	Mühlhausen	Stark Nikolaus	dto.
19	Neubessingen	Ziegler Georg	dto.
20	Obersfeld	Göbel Valentin	dto.
21	Opferbaum	Sauer Lorenz	dto.
22	Reuchelheim	Lamprecht Peter	dto.
23	Rieden	Strobel Philipp	dto.
24	Rütschenhausen	Markert Nikolaus	dto.
25	Schwebenried	Stürmer Michael	dto.
26	Schwemmelsbach	Full Johann	Ökonom und Beigeordneter.
27	Wülfershausen	Behringer Franz Josef	dto.

Bei der ordentlichen öffentlichen Distriktversammlung am 26. Oktober 1891 um zehn Uhr im Arnsteiner Rathaus wurden folgende Punkte besprochen:<sup>25</sup>

1. Prüfung der Distriktsrechnungen von 1890.
2. Festsetzung der Bedarfsvoranschläge und der Distriktsumlagen für das Jahr 1892.
3. Gesuche verschiedener Wohltätigkeits- und Krankenanstalten mit Unterstützung aus Distriktsmitteln.
4. Übernahme der Naturalverpflegungsstationen auf den Distrikt.
5. Übernahme des Gemeindeverbindungsweges von Schwemmelsbach über Rütschenhausen nach Sömmersdorf auf den Distrikt Arnstein.
6. Versicherung der Hilfsarbeiter bei der Tiebauberufsgenossenschaft.
7. Wahl der Vertrauensmänner zur Schöffen- und Geschworenenwahl.
8. Wahl der ständigen Mitglieder zum Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer-Ausschuss.

Im Vergleich dazu sollen die Distriktsräte von 1866 aufgeführt werden:<sup>26</sup>

Franz Raab	Arnstein	Bürgermeister
Anton Keller	Arnstein	Kassier
Sebastian Steinmetz	Schwebenried	Vorsteher
Achim Christ	Kaisten	Vorsteher
Johann Schmitt	Brebersdorf	Vorsteher
Nikolaus Markert	Rütschenhausen	Vorsteher
Franz Weißenberger	Schwebenried	Vorsteher
Philipp Heil	Wülfershausen	Vorsteher
Ludwig Rößler	Burghausen	Vorsteher
Adam Stark	Altbessingen	Vorsteher
Sebastian Feser	Neubessingen	Vorsteher
Johann Schwing	Büchold	Vorsteher
Michael Treutlein	Heugrumbach	Vorsteher
Valtin Frisch	Reuchelheim	Vorsteher
Johann Weißenberger	Müdesheim	Vorsteher
Nikolaus Hammer	Binsfeld	Vorsteher
Sebastian Weißenberger	Halsheim	Vorsteher
Johann Weber	Gramschatz	Vorsteher
Joseph Krückel	Binsbach	Vorsteher
Johann Spahn	Gänheim	Vorsteher
Nikolaus Stark	Mühlhausen	Vorsteher
Dazu wurden ernannt:		
Johann Weißenberger	Schwebenried	
Johann Zeißner	Binsbach	
Georg Krapf	Schwemmelsbach	
Adam Fischer	Büchold	
Nikolaus Stark	Gramschatz	

Der Distrikt hatte zwei Kassiere, wahrscheinlich würde man heute Kämmerer sagen, die beide nebenamtlich - aber mit Bezahlung - ihre Dienste leisteten. So war Michael Anton Keller, Lehrer in Arnstein, Kassierer für die Distrikts-Sparkasse und die Distrikts-Hilfs- und Kredit-Kasse und Philipp Engelbrecht, Buchbindermeister in Arnstein, Kassier für die Distriktskasse, den Distriktsarmenfonds, den Kriegshilfsfonds und den Getreidemagazinfonds. Michael Anton Keller musste eine Kautions von 2.000 Mark hinterlegen.<sup>27</sup>

Weitere Gremien im Distrikt waren der Distriktsratsausschuss, dem 1894 angehörten:<sup>28</sup>

Johann August Leußner, Bürgermeister in Arnstein  
 Philipp Strobel, Bürgermeister in Rieden  
 Wendelin Winter, Bürgermeister in Wülfershausen  
 Georg Wolz, Bürgermeister in Altbessingen

Dieser Ausschuss dürfte das wichtigste Gremium gewesen sein. Als Ersatzmänner wurden gewählt:

Johann Treutlein, Bürgermeister in Heugrumbach  
 Florian Prößler, Bürgermeister in Burghausen  
 Peter Weißenberger, Bürgermeister in Müdesheim

Nikolaus Stark, Bürgermeister in Mühlhausen

Ein weiterer Ausschuss war der der Grundbesitzeigentümer. Hier waren die größten Grundsteuerzahler (Wer zahlt, schafft an!) vertreten.

**B) Eigenthümer des Grundbesitzes , von welchen die höchste Grundsteuer entrichtet wird /: Art. 2 b des Gesetzes:/**

Nr.	Wohnort	Namen und Stand des Grundbesitzes	Namen der Bevollmächtigten
1	Gauaschach	Gemeinde	Röther Andreas, Beigeordneter
2	Wülfershausen	Gemeinde	Winter Wendelin, Bürgermeister
3	Bonnland	von Gleichen-Rußwurm Alexander	Deubel Johann, Ökonom

(Der Periode vorher gehörten dem Ausschuss der größten Grundbesitzer an: Michael Loejer, Gemeindegassier in Gauaschach, für die Gemeinde Gauaschach, Wendelin Winter, Bürgermeister in Wülfershausen, für die Gemeinde Wülfershausen, Valentin Hetterich, Ökonom in Schwebenried, für die Gemeinde Schwebenried.)<sup>29</sup>

Danach kamen die Vertreter mit einem geringeren Grundbesitz:

**C) Vertreter des größeren Grundbesitzes mit 1/4 der Zahl der Gemeinden /: Art? 2 c des Gesetzes :/**

Nr.	Namen und Stand	Wohnort
1	Schwing Johann, Ökonom	Büchold
2	Fischer Jakob, dto.	Ruppertzaint
3	Cäsar Friedrich, dto.	Opferbaum
4	Weißberger Adam, dto.	Hundsbach
5	Stark Joseph, dto.	Müdesheim
6	Weißberger Johann, dto.	Schwebenried
7	Strobel Valentin, dto.	Rieden

In der vorhergehenden Periode waren die gleichen Personen vertreten, bis auf Johann Weißberger aus Schwebenried, der den Posten von Sebastian Steinmetz, ebenfalls aus Schwebenried einnahm.<sup>30</sup>

Beim Distriktsausschuss war stets ein Vertreter der Regierung in diesem Gremium:

**D) Vertreter des k. Staatsärars (Regierung)**

Geyer, k. Rentbeamter	Arnstein
-----------------------	----------

Daneben gab es weitere Ausschussmitglieder:

**E) Ausschuss-Mitglieder**

Nr.	Namen und Stand	Wohnort
1	Leußer Johann August, Bürgermeister	Arnstein
2	Strobel Philipp, dto.	Rieden
3	Winter Wendelin, dto.	Wülfershausen
4	Wolz Georg, dto.	Altbessingen

### Ersatzmänner

1	Treutlein Johann, Bürgermeister	Heugrumbach
2	Prößeler Florian, dto.	Burghausen
3	Weißberger Peter, dto.	Müdesheim
4	Stark Nikolaus, dto.	Mühlhausen

Eine der wichtigsten Aufgaben des Distrikts war die Verwaltung der Armenpflege. Dazu gehörten besonders die Krankenhausverwaltung<sup>31</sup> und die Führung der Sozialkasse. Diese diente vor der allgemeinen Einführung der Krankenkasse zur Bestreitung eventueller Krankheitskosten und war nur vom Arbeitgeber zu entrichten. Die Mitglieder setzten sich 1894 zusammen aus:

### F) Mitglieder der Distriktsarmenpflege

1	Engelhardt Dr. Georg Adam, k. Bezirksarzt	Karlstadt
2	Hofmann Dr. Franz, Bezirksarzt-Stellvertreter	Arnstein
3	Schumm Anton, geistl. Rath und Stadtpfarrer	Arnstein
4	Müller Johann, Pfarrer	Gänheim

(Der Periode vorher gehörten Geistlicher Rat Anton Schumm, Pfarrer Breitbach aus Müdesheim und Dr. Franz Hofmann an.)<sup>32</sup>

### Ersatzmänner zu 3 und 4:

1	Kraus Friedrich, Pfarrer	Büchold
2	Kahler Michael Joseph, Dechantpfaffer	Binsfeld

Im Jahre 1870 gehörten folgende Mitglieder dem Ausschuss für die Distriktsarmenpflege an:

Bezirksarzt Dr. Gallus Nickels, Arnstein  
 Dechant und Stadtpfarrer Peter Rügmer, Arnstein  
 Pfarrer und Distriktschulinspektor Philipp Karl Kleinhenz, Müdesheim

Als Ersatzmänner für die Pfarrer wurden gewählt:

Pfarrer Gehrling, Gänheim  
 Pfarrer Firnbach, Schwebenried

Über die Verhältnisse im Distrikt Arnstein hatten die Bezirksärzte Stellungnahmen gegenüber der Regierung abzugeben. Ein solcher Bericht ist im Jahrbuch 1896 abgedruckt.<sup>33</sup>

Dr. Gallus Nickels erbaute das Haus in der Marktstraße Nr. 11,<sup>34</sup> das dann später Dr. Julius Dietrich und anschließend viele Jahre von Dr. Karl Arnold besaß.<sup>35</sup>

Kassier beim Distriktsarmenfonds war Philipp Engelbrecht, Buchbindermeister in Arnstein, Da Kassier eine höchst sensible Tätigkeit war, konnte sie nur einem renommierten Bürger übertragen werden, der über Vermögen verfügte. So hatte Philipp Engelbrecht eine Kautions von 1.000 Mark zu hinterlegen. Ein hoher Betrag, wenn man an die damaligen Einkommensverhältnisse denkt. Als Kassier für den Distriktsarmenfonds war Engelbrecht auch prädestiniert für den Posten des Kassiers für das Krankenhaus.<sup>36</sup>

Im Rahmen der Armenpflege war der Distrikt auch für das gesetzliche Impfen der Kinder zuständig. Auch hier musste der Distriktsrat stets für die Eintreibung der Gelder sorgen. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1866 zeigt die Beträge, die direkt an den Distriktsarzt Dr. Gallus Nickels zu zahlen waren:<sup>37</sup>

Nr.	Gemeinde	Gulden (fl)	Kreuzer (kr)
1	Arnstein	10	11
2	Binsbach	2	10
3	Büchold	4	59
4	Gänheim	3	2
5	Heugrumbach	3	28
6	Schwebenried	3	15
7	Binsfeld	2	32
8	Halsheim	3	10
9	Müdesheim	4	45
10	Reuchelheim	6	39
11	Bonnland	3	29
12	Gauaschach	5	42
13	Hundsbach	2	13
14	Obersfeld	5	42
15	Altbessingen	3	10
16	Neubessingen	3	10
17	Brebersdorf	1	16
18	Burghausen	1	16
19	Kaisten	1	16
20	Rütschenhausen	2	13
21	Schwemmelsbach	3	48
22	Wülfershausen	5	23
23	Erbshausen	6	39
24	Gramschatz	1	54
25	Hausen A	1	54
26	Mühlhausen	2	13
27	Opferbaum	2	32
28	Rieden	3	29
	<b>Summa</b>	<b>101</b>	<b>30</b>

### G) Kassiere

1	Keller Michael Anton, Lehrer, für sämtliche Distriktskassen	Arnstein
2	Engelbrecht Philipp, Buchbindermeister als Kassier der Distriktskrankenanstalt	Arnstein

Neben seiner Aufgabe als Kassier für den Armenpflegschaftsrat hatte Philipp Engelbrecht auch noch die Aufgabe des ‚Controleurs‘ für die Distrikts-Spar- und -Hilfskasse.

Am 22. Juni 1919 wurden die bisherigen Distriktsgemeinden faktisch aufgehoben. Gemeinden, Bezirke und Kreise wurden nun Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die gesetzliche Aufhebung der Distriktsgemeinden nahm man jedoch erst am 17. Oktober 1927 vor.<sup>38</sup>

## Arnstein, 25. Juni 2013

---

<sup>1</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>2</sup>Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>3</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>4</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4039

<sup>5</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>6</sup> [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org) vom 25. Juni 2013: **Patrimonialgerichte** waren die in [Deutschland](#) und [Österreich](#) bis Mitte des **19. Jahrhunderts** bestehenden [Gerichte](#) der adeligen [Grundherren](#), die eine eigene vom Staat unabhängige [Rechtspflege](#) ausübten.

<sup>7</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>8</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>9</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4039

<sup>10</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>11</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>12</sup>Lohrer Anzeiger vom 12. Mai 1870

<sup>13</sup>Lohrer Anzeiger vom 9. Mai 1891

<sup>14</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>15</sup> Vizinalstraße: Straße die einen oder mehrere Orte mit einer Kunststraße verbindet, und die in der Weise angelegt und unterhalten wird, dass sie zu jeder Jahreszeit einen guten Gebrauch gestattet.

<sup>16</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>17</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>18</sup>Lohrer Anzeiger vom 1. Mai 1869

<sup>19</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>20</sup> Günther Liepert: Die Geschichte der Sparkasse Arnstein. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 1991. Arnstein 1991

<sup>21</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981

<sup>22</sup> Lohrer Anzeiger vom 27. Januar 1870

<sup>23</sup> Lohrer Anzeiger vom 16. März 1891

<sup>24</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4041

<sup>25</sup> Lohrer Anzeiger vom 7. Oktober 1891

<sup>26</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4039

<sup>27</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4137

<sup>28</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4137

<sup>29</sup> Lohrer Anzeiger vom 6. Oktober 1891

<sup>30</sup> Lohrer Anzeiger vom 6. Oktober 1891

<sup>31</sup> Günther Liepert. Das alte Arnsteiner Krankenhaus. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2009, Arnstein 2009

<sup>32</sup> Lohrer Anzeiger vom 6. Oktober 1891

<sup>33</sup> Klaus Göbel: "Medizinisch-topographische und ethnographische Beschreibung des Physikatbezirkes Arnstein" des Landgerichtsarzt Dr. Nickels, Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 1996, Arnstein 1996

<sup>34</sup>Alfred Balles: Straßenverzeichnis, etwa 1950

---

<sup>35</sup> Über Dr. Karl Arnold ist mehr zu erfahren in: Günther Liepert: Dr. Carl Arnold - Arnsteiner Arzt und Zahnarzt in: Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2009, Arnstein 2009

<sup>36</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 4041

<sup>37</sup> Lohrer Anzeiger vom 25. August 1866

<sup>38</sup> Hanns Hubert Hofmann/Hermann Hemmerich: Unterfranken - Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980. Würzburg 1981